

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines; Geltung

- 1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verkäufe und/oder Vermietungen von Gasmessgeräten zur Bestimmung von Benzol und anderen toxischen leichtflüchtigen organischen Verbindungen (nachfolgend „Liefergegenstand“, „Produkt“ oder „Gerät“ genannt) und/oder von Software im Zusammenhang mit dem Produkt (nachfolgend „Software“ genannt) seitens der bentekk GmbH, Kasernenstr. 12 in 21073 Hamburg (nachfolgend „bentekk“ oder „wir“ genannt) an Kunden (nachfolgend „Kunden“ oder „Auftraggeber“) sowie für durch bentekk für Kunden erbrachte Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Produkt (nachfolgend „Dienstleistungen“) und die Nutzung der seitens bentekk bereitgestellten Webplattform (nachfolgend „Webplattform“ genannt).
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden von uns nicht anerkannt, sofern wir diesen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.
- 1.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Parteien sowie auch dann, wenn wir in Kenntnis abweichender oder entgegenstehender Bedingungen die Lieferung und/oder Vermietung der Ware durchführen, und/oder Dienstleistungen erbringen.
- 1.4 Die Inanspruchnahme unserer Angebote und Dienstleistungen ist nur juristischen Personen, Personengesellschaften und unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen erlaubt, die einer gewerblichen oder einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit nachgehen. Verbraucher im Sinne des § 13 BGB können unsere Angebote und Dienstleistungen weder erwerben noch in Anspruch nehmen.
- 1.5 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

2. Vertragsschluss; Angebot und Annahme

- 2.1 Sämtliche schriftlich übersandte Angebote von bentekk sind nur bis zum Ablauf der auf dem Angebot angegebenen Frist verbindlich. Es handelt sich dabei um ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages, welches vom Kunden durch Rücksendung des an der entsprechenden Stelle gegengezeichneten Angebots („nachfolgend „Auftragsbestätigung““), oder durch Übersendung einer gesonderten Auftragsbestätigung angenommen werden kann. Sofern der Zugang der Auftragsbestätigung seitens des Kunden bei bentekk innerhalb der auf dem Angebot angegebenen Frist erfolgt, ist ein Vertrag zustande gekommen.
- 2.2 Ein Anspruch auf Verlängerung der Gültigkeit des Angebots besteht seitens des Kunden nicht.

3. Allgemeine Pflichten; Vertragsgegenstand

- 3.1 Angaben über unsere Produkte dienen lediglich der Kenntlichmachung und sind als solche unverbindlich.
- 3.2 Bentekk ist berechtigt Veränderungen oder Verbesserungen der Geräte vorzunehmen und bei Rohstoffmangel andere Materialien zu verwenden, soweit dies dem Auftraggeber zuzumuten ist. Einer Änderung des Vertragsinhalts bedarf es hierfür nicht.
- 3.3 Bentekk ist berechtigt ausgesuchte und sorgfältig überarbeitete Komponenten in ihren Geräten zu verwenden, soweit sie der Leistung neuer Teile entsprechen.
- 3.4 Gegenstand eines Vertrages zwischen bentekk und Kunden können – jeweils einzeln oder kombiniert - sein:
 - 3.4.1 Verkauf von Produkten
 - 3.4.2 Auf eine Höchstdauer von 2 (zwei) Monaten begrenzte Vermietung von Produkten zu Testzwecken
 - 3.4.3 Wartung und Reparatur von Produkten
 - 3.4.4 Nutzung von Software im Zusammenhang mit Produkten
 - 3.4.5 Verkauf von Ersatzteilen, Verbrauchsmaterial und Zubehör im Zusammenhang mit Produkten

4. Funktionsfähigkeit; Bestätigung Produkteinweisung und Sicherheitsunterweisung

- 4.1 Die Funktionsfähigkeit wird vor Auslieferung seitens bentekk festgestellt und in einem schriftlichen Prüf-/Herstellerzertifikat dokumentiert, welches dem Kunden mit dem Gerät zur Verfügung gestellt wird. Das Gerät gilt damit als betriebsbereit und funktionsfähig.
- 4.2 Das Prüf-/Herstellerzertifikat hat eine Gültigkeit von einem (1) Jahr, die im Zuge einer regelmäßigen Wartung gemäß Ziffer 9 jeweils um ein (1) weiteres Jahr verlängert werden kann.
- 4.3 Eine Verlängerung der gesetzlichen Verjährungsfrist im Hinblick auf etwaige Gewährleistungsansprüche des Kunden geht mit der (Wieder-)Ausstellung eines Prüf-/Herstellerzertifikates seitens bentekk nicht einher.
- 4.4 Vor der ersten Inbetriebnahme eines Geräts verpflichtet sich der Kunde, einer persönlichen Schulung zur Bedienung und Funktionalität des Geräts in seinen Geschäftsräumen beizuwohnen. Dabei wird der Kunde seitens bentekk unter anderem ausdrücklich in die Bedienung des Geräts eingewiesen und darauf hingewiesen, dass und wie vor jeder Messung ein Funktionstest an einem Gasstandard und gegebenenfalls eine Kalibrierung durchzuführen ist.
- 4.5 Der Kunde hat die Teilnahme an der Schulung sowie die Kenntnisnahme der Sicherheitshinweise schriftlich zu bestätigen („Bestätigung Produkteinweisung und Sicherheitsunterweisung“) und erhält im Rahmen der Schulung unter anderem eine detaillierte

Bedienungsanleitung sowie weitere Informationen zur weiteren ordnungsgemäßen Benutzung des Geräts.

- 4.6 Wenn und soweit ein Kunde mehrere Geräte von bentekk erwirbt, ist für jedes Gerät eine gesonderte Einweisung vorzunehmen und die Teilnahme seitens des Kunden mittels der Bestätigung Produkteinweisung und Sicherheitsunterweisung zu bestätigen.

5. Lieferung

- 5.1 Lieferung setzt die fristgerechte und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Dazu gehört u.a. die Vereinbarung und Einhaltung eines Termins zur Schulung und Einweisung im Sinne der Ziffer 4 dieser AGB. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten. Die Lieferung des Geräts setzt eine Schulung und Einweisung insoweit voraus.
- 5.2 Grundsätzlich liefert bentekk das Gerät selbst an den Kunden aus, und nimmt beim Kunden die Schulung und Einweisung in die Handhabung des Geräts vor.
- 5.3 Bei Annahmeverzug oder sonstiger schuldhafter Verletzung von Mitwirkungspflichten seitens des Kunden ist bentekk zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, berechtigt. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht in diesem Fall mit dem Zeitpunkt des Annahmeverzugs oder der sonstigen Verletzung von Mitwirkungspflichten auf den Kunden über.
- 5.4 Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn das Produkt dem ersten Frachtführer übergeben oder dem Kunden die Versandbereitschaft mitgeteilt wurde, vorausgesetzt die dem Kunden obliegenden, in Ziffer 5.1 dieser AGB genannten Pflichten sind erfüllt.
- 5.5 Eine Verzögerung der Lieferung durch höhere Gewalt, wie z.B. Streiks, unverschuldete Betriebsstörungen, Aussperrungen, nicht oder nicht rechtzeitig erteilte Genehmigungen durch Behörden, sowie sonstigen unvorhersehbaren und unverschuldeten Ereignissen, führen zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferfrist.
- 5.6 Bentekk ist zu Teillieferungen und Teilleistungen innerhalb der Lieferfrist berechtigt, soweit dies dem Auftraggeber zuzumuten ist. Die Lieferfrist gilt insoweit als eingehalten.
- 5.7 Bentekk versichert den Transport gegen die üblichen Risiken und Bruchschäden auf Kosten des Kunden, sofern dieser nicht ausdrücklich etwas anderes verlangt.
- 5.8 Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung geht im Zeitpunkt der Versendung (bei Versendung der Ware auf Wunsch des Kunden) bzw. mit Übergabe des Liefergegenstands an den ersten Frachtführer an den Kunden über, unabhängig davon, wer die Kosten für die Fracht trägt. Dies gilt auch bei Teilleistungen.
- 5.9 Sollte sich der Kunde im Annahmeverzug befinden oder eine sonstige Mitwirkungspflicht verletzen, geht die Gefahr zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung auf ihn über.

- 5.10 Verzögert sich die Lieferung durch von bentekk nicht zu vertretende Umstände, so geht die Gefahr mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

6. Vermietung von Messgeräten zu Testzwecken; Mietbedingungen

- 6.1 Der Kunde kann von bentekk für einen Zeitraum von höchstens zwei (2) Monaten Geräte zu Testzwecken mieten (in diesem Zusammenhang „**Mietsache**“). Der Kunde (in diesem Zusammenhang „**Mieter**“) zahlt an bentekk einen monatlichen Mietzins in Höhe von EUR 1.000,00 (in Worten: Eintausend Euro) (nachfolgend „**Mietzins**“), und erhält von bentekk ein funktionsfähiges und auf ordnungsgemäßen Zustand überprüfbares Messgerät, und wird entsprechend der Ziffer 4 dieser AGB in den ordnungsgemäßen Gebrauch der Mietsache eingewiesen. Der Mieter hat die Teilnahme an der Schulung sowie die Kenntnisnahme der Sicherheitshinweise schriftlich zu bestätigen („**Bestätigung Produkteinweisung und Sicherheitsunterweisung**“) und erhält eine detaillierte Bedienungsanleitung sowie weitere Informationen zur weiteren ordnungsgemäßen Benutzung des Geräts.
- 6.2 Etwaige Mängel müssen umgehend nach dem Erhalt der Ware schriftlich gemeldet werden. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Ware als funktionsfähig und ordnungsgemäß beim Mieter angekommen.
- 6.3 Die Laufzeit der Miete beginnt ab dem Erhalt der Ware durch den Kunden.
- 6.4 Der Mieter haftet während der Mietzeit für jeden Verlust oder Beschädigung der Mietsache. Der Mieter verpflichtet sich sorgfältig mit der Mietsache umzugehen und sie nur entsprechend der Sicherheitsunterweisung sowie nur entsprechend der ausgehändigten Bedienungsanleitung und Sicherheitshinweise zu gebrauchen.
- 6.5 Die Mietsache ist vor Verlust und jeglichen Beschädigungen zu schützen. In diesem Zusammenhang hat der Mieter insbesondere darauf zu achten, dass durch die Gaseinlässe kein Wasser in das Gerät eindringt und das Produkt nicht aus erheblicher Höhe stürzt.
- 6.6 Im Falle eines Mangels unterrichtet der Mieter bentekk unverzüglich. Der Mieter ist nicht berechtigt, Reparaturen oder Änderungen an den Geräten vorzunehmen. Im Falle des kompletten Verlustes oder einer Beschädigung der Mietsache trägt der Mieter die Reparaturkosten oder die Kosten der Neuanschaffung.
- 6.7 Die Mietzeit ist individuell zu vereinbaren, beträgt aber grundsätzlich höchstens zwei (2) Monate. Nach Ablauf der Mietdauer hat der Mieter das Recht, die Mietsache zu erwerben. Grundsätzlich wird der im Rahmen der Miete gezahlte Mietpreis dann auf den Kaufpreis angerechnet. Anderenfalls schickt der Mieter die Mietsache nach Ablauf der Mietzeit mit versichertem Versand an bentekk zurück, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Die Kosten der Rücksendung trägt der Mieter. Der Rückversand erfolgt auf seine Gefahr.

6.8 Bei verspäteter Rücksendung, nach Ablauf der Mietzeit, kann bentekk dem Mieter pro Tag EUR Einhundert (100,00) nachberechnen.

6.9 Bentekk hat jederzeit das Recht, den Mietgegenstand zu besichtigen, um sich von dessen Vorhandensein und Zustand zu überzeugen und eventuelle Verbesserungen oder Reparaturen vorzunehmen. Bentekk ist hierzu jedoch nicht verpflichtet.

7. Preise; Verpackung; Versandkosten

7.1 Es gilt ausschließlich der jeweils im Einzelfall mit dem Kunden vereinbarte Kaufpreis oder Mietpreis für die Geräte.

7.2 Der Preis gemäß Ziffer 7.1 dieser AGB versteht sich dabei ab Werk, zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer und ausschließlich der Kosten für Verpackung, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.

7.3 Für Lieferungen in das europäische Ausland finden die sogenannten „Incoterms“ Anwendung.

7.4 Bentekk ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet die Ware auf Kosten des Auftraggebers zu versichern und wird diesen vorab darüber schriftlich informieren.

7.5 Schulungen oder sonstige Nebenleistungen werden gesondert vergütet soweit nicht ein anderes vereinbart ist.

7.6 Für die Nutzung der Online-Plattform gemäß Ziffer 10 dieser AGB fällt pro Benutzer und Gerät seitens des Kunden eine jährliche Gebühr in Höhe von EUR 500,00 (in Worten: Fünfhundert Euro) zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer zur Zahlung fällig („**Online-Plattform-Gebühr**“).

7.7 Für die Mietdauer im Sinne der Ziffer 6 dieser AGB ist die Nutzung der Online-Plattform gemäß Ziffer 10 für Kunden kostenlos.

8. Zahlung; Vergütung

8.1 Zahlungen werden, sofern nicht abweichend vereinbart, sofort ab Rechnungsstellung fällig und haben – zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer und ausschließlich der Kosten für Verpackung - ausschließlich auf ein Bankkonto von bentekk zu erfolgen. Teilleistungen berechtigen bentekk zur Rechnungsstellung des entsprechenden Teils und sind ebenfalls mit Zugang der Rechnung fällig.

8.2 Ein Mietzins wird für die gesamte Mietdauer im Voraus fällig. Bentekk rechnet mit Auslieferung der Mietsache über den Mietzins ab.

8.3 Die Online-Plattform-Gebühr nach Ziffer 7.6 dieser AGB wird zu Beginn der Laufzeit nach Ziffer 10.5 in Rechnung gestellt und ist sofort fällig.

8.4 Die Zahlungen sind ohne jegliche Abzüge und porto-und spesenfrei zu leisten.

8.5 Die Zahlungspflicht gilt mit Eingang des fälligen Betrages auf einem Konto von bentekk als erfüllt.

8.6 Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, insoweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist der Käufer nur aufgrund von Gegenansprüchen aus dem gleichen Vertragsverhältnis berechtigt.

8.7 Etwaige Versandkosten sind zusätzlich nach Aufwand zu vergüten. Zusätzliche vom Kunden verlangte Leistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

9. Wartung der Produkte

9.1 Wurde zwischen dem Kunden und bentekk ein Vertrag über die Wartung von Produkten geschlossen, sind Wartungsarbeiten von bentekk oder Dritten, die von bentekk mit der Wartung beauftragt wurden, durchzuführen.

9.2 Die Kosten der Wartung betragen EUR 500,00 (in Worten: Fünfhundert Euro). Ersatzteile werden gesondert in Rechnung gestellt.

9.3 Die Wartung beinhaltet folgende Leistungen von bentekk:

- Systemkontrolle
- Austausch des Filters
- Überprüfung und Reinigung des Sensorsystems
- Überprüfung der Trennsäule
- Überprüfung interner Pumpen
- Upgrade auf die aktuelle Software
- Werkkalibrierung

9.4 Die Wartung findet, nach Wahl von bentekk, in den Räumlichkeiten des Kunden oder bei bentekk statt.

9.5 Der Kunde verpflichtet sich, bentekk im Rahmen von vereinbarten Wartungsterminen in den Räumlichkeiten des Kunden ungehinderten Zugang zu den Geräten zu gewähren. Sollte bentekk keinen Zugang zu den Geräten erhalten, werden dem Kunden seitens bentekk die Kosten für die Anfahrt und damit verbundene weitere Aufwendungen in Rechnung gestellt.

9.6 Ist die Wartung bei bentekk vorgesehen, organisiert bentekk die Hin- und Rücksendung des Geräts. Die Kosten für den entsprechenden Versand trägt bentekk.

9.7 Bentekk entscheidet nach eigenem Ermessen, welche Wartungsarbeiten in welcher Form durchgeführt werden, um das einwandfreie Funktionieren der Geräte zu sichern.

9.8 Eine Wartung der Geräte sollte einmal pro Jahr durchgeführt werden. Maßgeblich für den Zeitpunkt ist die tatsächliche Durchführung der Wartung.

10. Webplattform

10.1 Bentekk stellt zudem eine browserbasierte Online-Plattform zur Verfügung, auf die die im Gerät gespeicherten (Mess-)Daten übertragen und ausgewertet werden können (nachfolgend „**Online-Plattform**“). Das Gerät wird insoweit mit der Online-Plattform verbunden.

- 10.2 Kunden, die die Online-Plattform nutzen wollen, werden Zugangsdaten (nachfolgend „Login“) zur Verfügung gestellt, mit dem die mittels der vom jeweiligen Kunden erworbenen/gemieteten Geräte ermittelten (Mess-)Daten ausgewertet werden können.
- 10.3 Im Zusammenhang mit der Nutzung der Online-Plattform räumt bentekk keinerlei (Nutzungs-)Rechte an Kunden ein.
- 10.4 Die an bentekk seitens eines Kunden zu zahlende Vergütung für die Nutzung der Online-Plattform ergibt sich aus Ziffer 7.6 dieser AGB.
- 10.5 Der Vertrag über die Nutzung der Online-Plattform beginnt mit dem Tag der Zurverfügungstellung des Logins und wird für eine Laufzeit von mindestens 12 Monaten abgeschlossen („Laufzeit“). Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag über die Nutzung der Online-Plattform jederzeit mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen. Kündigungen per E-Mail wahren die Schriftform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- 10.6 Bentekk übernimmt keine Haftung für die Funktionalität der Online-Plattform.

11. Eigentumsvorbehalt

- 11.1 Bentekk behält sich das Eigentum der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und bis zur Erfüllung aller Forderungen, die sich aus der Geschäftsbeziehung ergeben, vor. Ist der Kunde Kaufmann, geht das Eigentum erst dann auf ihn über, wenn seine gesamten auch zukünftigen Verbindlichkeiten beglichen sind.
- 11.2 Bentekk verpflichtet sich, ihr zustehende Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden unbeglichenen Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.
- 11.3 Bei Einbau in fremde Waren oder Umbau durch den Kunden wird bentekk Miteigentümer der neu entstandenen Produkte im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den mitverwendeten fremden Waren. Die so entstandenen Produkte gelten ebenfalls als Vorbehaltsware von bentekk.
- 11.4 Der Kunde ist, sofern er seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber bentekk nicht nachkommt zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur unter Offenlegung des Eigentumsvorbehalts berechtigt. Andere Verfügungen, insbesondere Verpfändungen oder Sicherheitsübereignungen der Vorbehaltsware, sind unzulässig.
- 11.5 Bei Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf das Eigentum von bentekk hinweisen und bentekk unverzüglich benachrichtigen.
- 11.6 Der Kunde tritt bentekk schon jetzt zur Sicherung alle ihm aus der Weiterveräußerung oder Weitervermietung der Vorbehaltsware zustehenden Forderungen mit Nebenrechten in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware ab.
- 11.7 Der Kunde ist ermächtigt und verpflichtet, die abgetretene Forderung einzuziehen. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist bentekk jederzeit berechtigt, die Einzugsermächtigung zu widerrufen und den Abnehmern des Kunden Abtretung anzuzeigen, soweit die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegenüber Dritten zu verlangen ist.
- 11.8 Der Kunde ist verpflichtet bentekk, die für den Einzug der Forderung notwendigen Angaben mitzuteilen und dazugehörige Unterlagen auszuhändigen. In der Zurücknahme oder Pfändung der Vorbehaltsware durch bentekk liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

12. Gewährleistung und Haftung; Freistellung

- 12.1 Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlichen Mängeln sind ausgeschlossen, soweit der Kunde diese nicht unverzüglich nach Zugang der Lieferung rügt. Mängel, die bei der Untersuchung nicht erkennbar waren, sind unverzüglich nach ihrer Aufdeckung zu rügen. Bentekk ist berechtigt die Mangelhaftigkeit durch eigene Beauftragte überprüfen zu lassen.
- 12.2 Sollte die Ware einen Mangel bei Gefahrenübergang aufweisen, der fristgerecht gerügt wurde, ist bentekk berechtigt die Art der Nacherfüllung, also Neulieferung oder Reparatur zu wählen. Sollte die Nacherfüllung fehlschlagen, kann der Kunde Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.
- 12.3 Soweit die Beanstandung berechtigt ist, trägt bentekk die unmittelbar durch die Mängelbeseitigung entstehenden Kosten, die Kosten für etwaige Ersatzteile einschließlich des Versandes und der angemessenen Kosten des Ein- und Ausbaus, falls dies bei Betrachtung des Einzelfalls verlangt werden kann. Im Übrigen trägt der Kunde die Kosten.
- 12.4 Zur Durchführung der Nachbesserungen oder Neulieferung, welche bentekk nach billigem Ermessen für notwendig hält, hat der Kunde die erforderliche Zeit und Zutritt zu dem Gerät zu gewähren. Bei Zuwiderhandlung, ist bentekk von der Mängelhaftung befreit.
- 12.5 Eine Mängelhaftung ist ebenfalls ausgeschlossen wenn der Kunde eine Reparatur oder Nachbesserung eigenhändig oder durch Dritte durchführen lässt, es sei denn, es besteht ein dringender Fall der Gefährdung der Betriebssicherheit, der Abwehr verhältnismäßig großer Schäden oder des Verzugs der Mängelbeseitigung durch bentekk. In diesen Fällen ist der Kunde berechtigt bei Selbstvornahme Ersatz für die dafür entstandenen Kosten zu verlangen.
- 12.6 Die Verjährungsfrist von Ansprüchen aufgrund von Mängeln der Ware beträgt zwölf (12) Monate beginnend mit dem Tag des Gefahrenübergangs. Die Frist verlängert sich nicht um die Zeit des Nutzungsausfalls bei Nachbesserungsarbeiten. Gewährleistungsansprüche hinsichtlich der Ersatzteile oder der Reparatur verjähren nach drei (3) Monaten, jedoch nicht vor Ablauf der Verjährung für den Liefergegenstand selbst.

- 12.7 Bentekk leistet Schadensersatz nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, schuldhafter Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit, leicht fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (sog. „Kardinalpflicht“; das bedeutet eine Pflicht, deren Erfüllung die Erreichung des Vertragszwecks erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Auftraggeber daher regelmäßig vertrauen darf), im Falle der Verletzung einer ausdrücklich als solche zu bezeichnenden Garantie und im Falle einer gesetzlich zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung beschränkt auf die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden, mit denen der Auftraggeber bei Vertragsabschluss auf Grund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste.
- 12.8 Soweit vorstehend nicht anders geregelt, ist eine Haftung von bentekk ausgeschlossen.
- 12.9 Eine Haftung von bentekk ist insbesondere dann ausgeschlossen, wenn das Produkt seitens des Kunden entgegen den strikt zu beachtenden Anweisungen bzw. Sicherheitshinweisen, mithin entgegen der „Bestätigung Produkteinweisung und Sicherheitsunterweisung“ gemäß Ziffer 4 dieser AGB verwendet wird.

13. Datenschutzbestimmung

Es wird darauf hingewiesen, dass bentekk Daten des Kunden speichert und verarbeitet. Der Kunde erklärt sich damit ausdrücklich einverstanden, dass seine Daten innerhalb von bentekk gespeichert und verarbeitet werden.

14. Schlussbestimmungen; anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 14.1 Bentekk ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Bentekk wird den Auftraggeber darüber zwei Wochen vor der beabsichtigten Übertragung informieren.
- 14.2 Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen als unwirksam oder undurchführbar erweisen, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmungen dieser AGB tritt das Gesetzesrecht.
- 14.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 14.4 Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von bentekk. Bentekk ist daneben berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu klagen.
- 14.5 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Bentekk übertragen.

- ENDE DER AGB - Stand: 1. August 2016